

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 81 (2003)
Heft: 1

Artikel: Auf zu neuen Ufern eines "demokratischen Europas des Wissens"
Autor: Joos, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf zu neuen Ufern eines «demokratischen Europas des Wissens»

In der linken Szene scheinen die Meinungen zur «Bologna-Deklaration»¹ und zu deren Umsetzung in der schweizerischen und europäischen Hochschulpolitik geteilt zu sein. Da gibt es beispielsweise an der Universität Basel eine «Aktionsgruppe Bologna», welche die Bologna-Deklaration als «Ausdruck eines allgemeineren Abbaus sozialer und demokratischer

Walter Joos

Errungenschaften im Bildungswesen» ansieht; dadurch komme es zu einer «weiteren Verschulung und Ökonomisierung der Lehre», zu einer «Verschärfung der Selektion»². Daneben gibt es im linken Spektrum aber auch positivere Einschätzungen: So erhofft sich der Studierendenrat der Universität Zürich «von der Umsetzung der Bologna-Deklaration eine umfassende und transparent durchgeführte Reform der Studiengänge». In dieser Ambivalenz der Meinungen überwiegen gegenwärtig die kritisch-ablehnenden Stimmen, das sei zugegeben; sie überwiegen vor allem aber deshalb, weil die Bologna-Deklaration in ihrer Umsetzung (leider) vorwiegend von rechtskonservativen Kreisen bestimmt wird. Mit anderen Worten: Es gilt zu unterscheiden zwischen der Zielsetzung der Bologna-Deklaration und deren Umsetzung. Die Zielsetzung ist – wie nachstehend gezeigt wird – auch für linke Bildungspoli-

tiker in ihrer Hauptstossrichtung zu begrüssen. Die Umsetzungsvorschläge dagegen kommen zum grossen Teil aus der neoliberalen Ecke, so dass von einer eigentlichen Instrumentalisierung der Bologna-Erklärung gesprochen werden kann. Die Grundthese dieses Aufsatzes ist, dass Bologna mit ihrer Zielsetzung eine gute, innovative Chance für eine fortschrittliche, offene und demokratisch legitimierte Hochschulpolitik darstellt. Diese Chance kann aber nur dann genutzt werden, wenn es gelingt, den gegenwärtig laufenden Umsetzungsdiskurs aus den neoliberalen Klauen zu reissen und ihn einem demokratischen, offenen und differenzierenden Meinungsbildungsprozess zuzuführen. Zur Überprüfung dieser These ist zuerst Klarheit zu verschaffen über die Zielsetzung der Bologna-Deklaration (1.), dann ist die Kohärenz dieser (akzentuierten) Ziele mit einer linken schweizerisch-europäischen Bildungspolitik sicherzustellen (2.), um schliesslich Postulate abzuleiten, mit welchen der Umsetzungsdiskurs aus einer linken Position neu bestimmt werden kann (3.).

1. Zielsetzung der Bologna-Erklärung

Bekanntlich wurde die «Joint Declaration of the European Ministers of Education Convened in Bologna on the 19th of June 1999», i.e. die so genannte Bologna-Deklaration, ursprünglich von Bildungsmi-nisterInnen aus 29 Ländern unterzeichnet.

¹ vgl. S. 39ff.

² vgl. www.aktionsgruppe-bologna.ch. Die ablehnende Position gegenüber der Bologna-Deklaration ist gut dokumentiert im WoZ-Artikel von Beat Jung: «Viel reformiert, wenig studiert» (WoZ vom 14.11.2002).

Für die Schweiz hat Bundesrätin Ruth Dreifuss unterschrieben. Die Bologna-Deklaration kam ausserhalb der offiziellen EU-Entscheidungsprozesse und -gremien zustande und musste natürlich auf die verschiedenen politischen Provenienzen der einzelnen Bildungsminister Rücksicht nehmen. Deshalb sind die verschiedenen Zielsetzungen in der Erklärung recht heterogener Art. Die Hauptzielsetzungen lassen sich jedoch gut mit einer fortschrittlichen, demokratisch abgestützten Bildungspolitik in Übereinstimmung bringen:

- Stärkung eines «vollständigeren und umfassenderen Europas» auf der Grundlage einer hochschulpolitischen Neuakzentuierung der geistigen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlich-technologischen Dimensionen. Dieses «Europa des Wissens» ist die Voraussetzung für die «Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft» und führt zu einer «Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften».
- Grössere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme und -abschlüsse durch die Schaffung von zwei konsekutiven Hochschulzyklen, einem ersten Ausbildungszyklus mit einem «Undergraduate»-Abschluss (Bachelor) und einem anschliessenden «Graduate»-Abschluss (Master).
- Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozierenden zwecks transnationaler Zusammenarbeit und wissenschaftlich-kulturellem Austausch; Abbau von «Hindernissen, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen».

Die hier aufgeführten Ziele können mit Fug und Recht als Hauptstossrichtungen der Bologna-Erklärung interpretiert werden. Gemeinsamer Nenner ist die Öffnung und Vernetzung der Hochschulen auf der Basis einer gemeinsamen kulturellen, demokratisch fundierten Europapolitik, die

in diesem Kontext eben nicht – wie das die Kritiker unterstellen – hauptsächlich ökonomisch («Ökonomisierung der Bildung») motiviert ist³. Fairerweise muss hier jedoch noch auf eine Zielsetzung der Bologna-Deklaration hingewiesen werden, die nicht so einfach in ein linkes Ideologiegebäude einzuordnen ist: die Verbesserung und Reform der Hochschulsysteme im Hinblick auf eine «internationale Wettbewerbsfähigkeit» und die Sicherstellung, «dass die europäischen Hochschulen weltweit ebenso attraktiv werden wie unsere aussergewöhnlichen kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen».

Verstärkung von Wettbewerb wird von vielen als sozialdarwinistische «Verschärfung» der Studiensituation verstanden, vor allem dann, wenn sie mit Leistungsoptimierung und arbeitsmarktbezogener Qualifizierung in Verbindung gebracht wird. Dass Wettbewerb aber auch als gegenseitig befördernde Stimulation, als motivationssteigernde Kompetition begriffen werden kann, ist für viele ein Denk-Tabu. Es wird im Folgenden zu zeigen sein, dass aber auch diese letztgenannte Zielsetzung mit einer fortschrittlichen, reformorientierten Hochschulpolitik in Einklang zu bringen ist.

2. Kohärenz zur linken Hochschulpolitik

Wie eingangs erwähnt, sind nicht die Zielsetzungen der Bologna-Erklärung problematisch, sondern deren instrumentalisierende Umsetzung durch neoliberal geprägte Entscheidungsträger. Leider richtet sich häufig die linke Kritik (z.B. vom VSS oder von der Aktionsgruppe Bologna) ge-

³Man kann annehmen, dass die BildungsministerInnen, welche die Bologna-Erklärung unterzeichnet haben, in der Regel weniger ökonomisch orientiert sind als offizielle EU-Entscheidungsträger. Die These der weiteren «Ökonomisierung der Lehre» durch die Umsetzung der Bologna-Deklaration ist gut dokumentiert bei der «Aktionsgruppe Bologna» (vgl. Fussnote 1) und beim «Verband der Schweizerischen StudentInnenenschaften» (VSS): www.vss-unes.ch/policy/bologna_02_d.html.

Das Europa

des Wissens ist

Voraussetzung

für eine Bereicherung

der europäischen

Bürgerschaft und

für eine Stärkung

der demokratischen

Gesellschaft.

gen die Bologna-Erklärung selbst, statt dass sie sich gegen die usurpierenden Umsetzungsvorschläge von rechtsbürgerlichen Kreisen wendet. Eine gewisse Federführung bei der Umsetzung von Bologna in der schweizerischen Hochschulpolitik hat die «Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten» (CRUS) übernommen. Ihre Zwischenberichte und Vorschläge haben grossen politischen Einfluss; anfänglich waren sie stark rechtsbürgerlich geprägt, in jüngster Zeit sind sie – nicht zuletzt aufgrund der studentischen Opposition – zu manchen Zugeständnissen an eine linke, demokratische und transparente Reformpolitik bereit⁴. Zum Beispiel wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass das Stipendienwesen im Hinblick auf die Förderung der Mobilität ausgebaut werden muss, ebenso soll die Chancengleichheit gewährleistet sein und Teilzeitstudien sollen möglich sein. Man sieht: Der Umsetzungsprozess ist noch formbar.

Für eine linke Hochschulpolitik im schweizerisch-europäischen Rahmen sind folgende drei Aspekte prominent. An ihnen kann die Kompatibilität der Hauptziele von Bologna gezeigt werden:

- Chancengleichheit: Durch die angestrebte Harmonisierung der europäischen Hochschulen wird eine Modularisierung und Flexibilisierung der Studiengänge angeboten, welche nicht zuletzt den Teilzeitstudierenden, den Frauen und den WiedereinsteigerInnen zugute kommen kann. Die einzelnen Studienleistungen (in den Modulen) werden mit Leistungspunkten (ECTS – European Credit Transfer System) honoriert, so dass es möglich ist, die für die Abschlüsse notwendigen Leistungspunkte auch mit unterbrochenen, verlängerten oder an anderen Studienorten verlagerten Studienzeiten zu sammeln.

⁴ Relevant sind v.a. der «Zwischenbericht» vom 10.3.2002 und die «Grundsätzlichen Bemerkungen und Erläuterungen» vom 5.12.2002; beide Dokumente sind einsehbar unter: www.crus.ch.

Zu verhindern ist jedoch, was bürgerliche Bildungspolitiker anstreben, dass die Leistungs- oder Kreditpunkte eine Verfallszeit haben.

Nicht zu vergessen ist, dass Chancengleichheit auch bezogen werden muss auf die sozialen und regionalen Unterschiede. Die Bologna-Deklaration nennt namentlich die grossen nationalen Unterschiede und verspricht sich «im Hinblick auf die Situation in Südosteuropa» eine «Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft». Was für nationale Unterschiede gilt, ist auch innerstaatlich auf die Regionen zu beziehen: Mit der Modularisierung und mit der Zuteilung von Leistungspunkten sollte es auch für Studierende und Lernwillige aus peripheren Regionen der Schweiz eher möglich sein, zum Teil in Fernstudien an urbanen Hochschulangeboten im In- und Ausland zu partizipieren.

- Berücksichtigung der schweizerischen Besonderheiten: Die Harmonisierung der Studiengänge darf nicht verwechselt werden mit einer Nivellierung der verschiedenen Hochschultypen. Insbesondere darf das besondere duale Bildungssystem der Schweiz, basierend einerseits auf dem Weg übers Gymnasium und andererseits demjenigen über die Berufslehre, nicht verwischt werden. Wenn nun die universitären Hochschulen, die in der Regel an den gymnasialen Weg anschliessen, nun zusätzlich zum Master-Abschluss, welcher den Regel-Abschluss bilden soll, nun zusätzlich einen vorgelagerten Bachelor-Abschluss anbieten, der nach drei Jahren Hochschulstudium schon einen praxisbezogenen, qualifizierten Einstieg in das Berufsleben ermöglicht, so ist die vielbeschworene «Andersartigkeit» der beiden Hochschultypen in Frage gestellt.

Auf die Erhaltung dieses differenzierenden Aspekts ist bei der Umsetzung der Bologna-Deklaration besonders zu ach-

**Chancengleichheit
ist nur dann gewähr-
leistet, wenn die
Stipendien gerade
zur Förderung
der Mobilität
ausgebaut werden.**

ten⁵. Im Besonderen muss die spezifische Situation der vielsprachigen Schweiz mit ihrem grossen Bedarf an sprachlich orientierter Allgemeinbildung berücksichtigt werden. Es darf nicht geschehen, dass die Kriterien von ausländischen Akkreditierungsagenturen unmodifiziert für die Anerkennung der schweizerischen Studiengänge übernommen werden.

- Gegen eine (neoliberale) Ökonomisierung der Bildung: Die Umsetzung der Bologna-Deklaration wird auch in der Schweiz von Vertretern des Neoliberalismus zum Anlass genommen, um in der Tertiärstufe eine Reform durchzuführen, welche auf Rationalisierung, Vorbereitung von Privatisierungen und auf verstärkte Privilegierung (durch Verschärfung der Selektion) hinarbeitet. Dies wäre eine unzulässige Instrumentalisierung der Bologna-Erklärung, und zwar aus folgenden Gründen:

Zum Stichwort Rationalisierung: Bologna sieht vor, das Hochschulstudium durch die beiden Hauptzyklen (Undergraduate und Graduate) und durch die Zuteilung von Leistungspunkten (Kreditpunkten, ECTS-Punkte o.ä.) stärker zu strukturieren. Mehr Struktur heisst aber nicht Rationalisierung im Sinne von mehr Produktivität mit weniger finanziellem Aufwand, sondern heisst mehr Gliederung im Sinne von Austauschbarkeit und Reduzierung der hohen Studienabbruchquote.⁶ Zum Stichwort Privatisierung: Wie alle Dienstleistungen im öffentlichen Sektor («Service publique»), so ist auch die Bildung in Gefahr, an Private verhöckert zu werden. Diese ist vor allem durch die

⁵ Diesbezüglich ist auf parlamentarischer Ebene von SP-Nationalrat Rudolf Strahm am 3.10.2002 eine Motion eingereicht worden, in welcher der Bundesrat aufgefordert wird, bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung «die Valorisierung der schweizerischen Besonderheiten der berufspraktischen Vorbildung und Ausbildung (Berufslehre)» zu klären.

⁶ In der Schweiz ist – laut Bundesamt für Statistik – die durchschnittliche Studienabbruchquote bei 28,9%, volkswirtschaftlich gesehen also verhältnismässig hoch. Bezeichnenderweise ist diese Quote bei wenig strukturierten Studiengängen signifikant höher: Bei den Geistes- und So-

GATS-Verhandlungen gewachsen⁷. Die Bologna-Erklärung dagegen kann mit ihrer prononcierten Ausrichtung auf die «europäische Bürgerschaft» (nicht auf den europäischen Markt!) und auf die «demokratischen Gesellschaften» als Gegensteuer gegen diese Liberalisierungstendenzen gebraucht werden.

3. Linke Forderungen im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Erklärung

Um der bis anhin vor allem von der politischen Rechten instrumentalisierten Umsetzung von Bologna wirksam zu begegnen und um den zum Teil berechtigten Vorbehalten auch aus fortschrittlichen Kreisen Rechnung zu tragen, müssen folgende Postulate im politischen Diskurs verstärkt eingebracht werden:

- Bereitstellung von mindestens 15% zusätzlichen finanziellen Mitteln: Die Umsetzung von Bologna ist nicht zum Nulltarif zu haben. Eine ernst gemeinte Förderung der Mobilität verlangt zum Beispiel eine Erhöhung des Stipendienfonds. Die Strukturierung der Studiengänge (in Undergraduate und Graduate), die Zuteilung von Leistungspunkten (ECTS, APS usw.), die Abstimmung, Harmonisierung und Akkreditierung von Studienmodulen, neue Unterrichtsformen u.ä. implizieren einen organisatorischen und curricularen Mehraufwand, der finanziell zu Buche schlägt und budgetiert werden muss. Die

zialwissenschaften ist sie bei 39,3%. (Im Vergleich: Bei den strukturierteren Studiengängen der Technischen Wissenschaften ist die Quote bei 19,6%). Vgl. Bundesamt für Statistik – Hochschulindikatoren Universitäten. Neuchâtel 2002.

⁷ Das GATS (General Agreement on Trade in Services) ist ein Abkommen der WTO; es sieht vor, dass alle Dienstleistungen, also auch öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, von mehreren (privaten und öffentlichen) Institutionen in Konkurrenz angeboten werden müssen; die Finanzhilfe muss dabei allen Institutionen gleichermaßen zugute kommen. Vgl. dazu die Analyse von George Waardenburg (Mitglied der Gruppe attac): Die Universität im 21. Jahrhundert: Multinationaler Konzern zur Produktion von Technokraten oder Service publique im Dienster aller? (Genf 2002: Link auf der Homepage der Aktionsgruppe Bologna: www.aktionsgruppe-bologna.ch).

Die Umsetzung der Bologna-Deklaration wird von neoliberaler Seite zur Rationalisierung, zur Vorbereitung der Privatisierung und zur Verschärfung der Selektion missbraucht.

schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) spricht von 10% Mehrkosten durch die Bologna-Reform (CRUS-Zwischenbericht 10.2.2002). Man muss aber davon ausgehen, dass diese Schätzung zu tief ist, vor allem dann, wenn mit der Umsetzung auch die unten angesprochene Hochschulreform und der Ausbau des Stipendienwesens (Mobilitätsstipendien) realisiert wird.

- Klare Differenzierung der beiden Hochschultypen (FH und Universitäten): Die von Bologna geforderte grössere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der (nationalen) Hochschulsysteme darf nicht dazu führen, dass in der Schweiz die Differenzierung zwischen den universitären Hochschulen und den Fachhochschulen verwischt wird. Die Fachhochschulen sollen (anknüpfend an die Berufsbildung) die (Berufs-)Praxisorientierung in den Vordergrund stellen, während die universitären Hochschulen die Theorieorientierung und Grundlagenforschung stärker akzentuieren. Weil die Vorbildung in Berufslehre und Berufsschule bei den meisten FH-Studierenden hinsichtlich Allgemeinbildung häufig erhebliche Defizite aufweist, muss an den FH ein relativ hoher Anteil an allgemeinbildenden (Pflicht-)Fächern angeboten werden.
- Neuakzentuierung des dualen Bildungssystems in der Schweiz: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Hochschulen wird verbessert, wenn die Begabungsreserven auch in den Unter- und Mittelschichten und Randregionen konsequenter erschlossen werden. Dies wiederum ist nur möglich, wenn der Hochschuleinstieg über Lehre und Berufsbildung stärker gefördert wird. Dazu gehört auch, dass die Passerellen zwischen den beiden Bildungssystemen verbessert und klarer institutionalisiert werden.
- Keine weitere Ökonomisierung der (Hochschul-)Bildung: Die Arbeitsmarkt-orientierung der Bologna-Erklärung

darf nicht zu einer bildungspolitischen Engführung führen: Die Lehr- und Forschungsinhalte der Hochschule sind nicht nur auf das auszurichten, was im Arbeitsmarkt einen ökonomischen Wert hat, sondern auch die persönlichen Schlüsselkompetenzen im Bereich der nicht direkt verwertbaren Fähigkeiten (soft skills, social skills, breite Allgemeinbildung usw.) sind auf der Hochschulstufe zu fördern. Ebenso muss die zunehmende Ökonomisierung in dem Sinne abgewehrt werden, als auch verdeckte Formen eines Numerus clausus (z. B. beschränkter Zugang zum Master-Studium) nicht akzeptiert werden dürfen.

- Durchführung von umfassenden Hochschulreformen im curricularen, organisatorischen und strukturellen Bereich: Klare Lernzielorientierung, neue Lernformen, Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, Berücksichtigung von flexiblen Studien- und Lebensbiographien (Teilzeitstudien, Kinderkrippen an Hochschulen, rekurrente Studien- und Weiterbildungsangebote für WiedereinsteigerInnen usw.), klare Regelung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen sind einige Stichwörter dazu. Nur wenn diese Reformen durchgeführt werden, sind die Hochschulen dergestalt aktualisiert, dass sie im «Europa des Wissens» ihre tragende Funktion wahrnehmen können.

Gelingt es, diese Forderungen umzusetzen, dann ist die Umsetzung der Bologna-Deklaration für die bildungspolitische Reform der Tertiärstufe in der Schweiz eine grosse Chance, welche sich die Linke nicht entgehen lassen darf.

Walter Joos ist Dozent am Departement für «Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften» der Zürcher Hochschule Winterthur. Er ist langjähriges Mitglied der SP-Kommission für Wissenschaft und Bildung.